

**POSTULAT** von Dorothée Fierz (FDP, Egg) und Peter Aisslinger (FDP, Zürich)

betreffend       Vollzug des Bundesgesetzes über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

---

Der Regierungsrat wird ersucht, den Vollzug des Bundesgesetzes über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht im Detail zu regeln. Dabei soll der aktuellen Rechtsunsicherheit, der Frage der Verhältnismässigkeit sowie der Situation minderjähriger Jugendlicher unter 15 Jahren besonders Rechnung getragen werden.

Dorothée Fierz  
Peter Aisslinger

Begründung:

Die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht stellen ein wichtiges Instrument dar, um Ausländer, die sich ohne Aufenthalts- resp. Niederlassungsbewilligung in unserem Land befinden, die öffentliche Sicherheit gefährden, sich am widerrechtlichen Betäubungsmittelhandel beteiligen oder die Mitwirkungspflicht während des Asylverfahrens verweigern, in Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft zu nehmen. Es darf jedoch nicht ausser acht gelassen werden, dass dieses Bundesgesetz einen massiven Eingriff in die persönliche Freiheit darstellt und deshalb einer differenzierten Regelung bedarf. Die geltende Verordnung des Regierungsrates beschränkt sich zur Zeit auf den folgenden Satz: "Der Haftrichter des Bezirksgerichts Zürich entscheidet, wo das Bundesrecht die richterliche Anordnung oder Überprüfung ausländerrechtlicher Massnahmen vorsieht." Diese Verordnung ist absolut ungenügend. Die flexible Form einer ausführlichen Verordnung ist der Starrheit einer gesetzlichen Regelung vorzuziehen. Sie lässt sich bei Änderung der Situation den aktuellen Verhältnissen und Bedürfnissen anpassen.